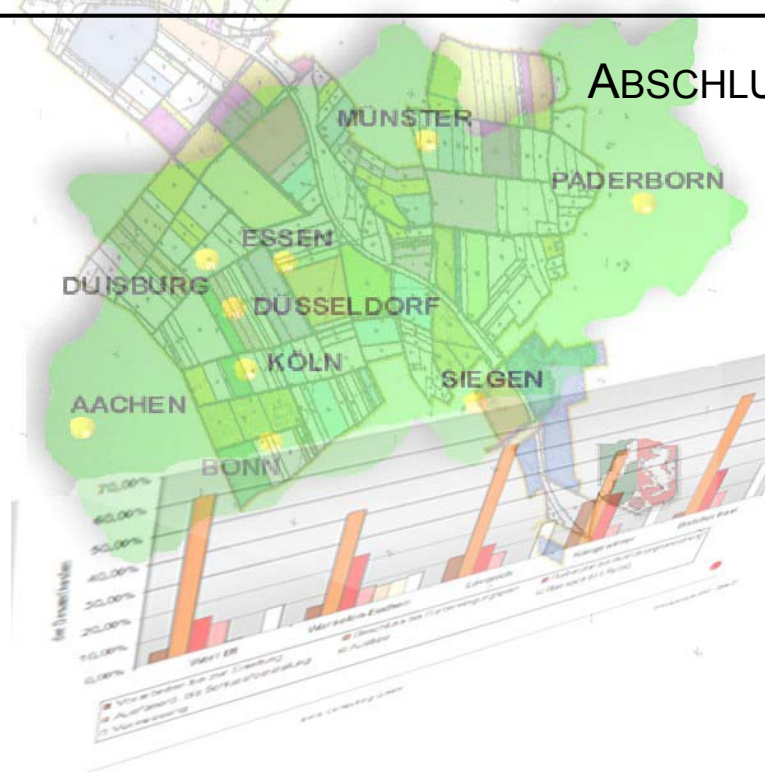


PROJEKT

WIRKUNGSORIENTIERTES CONTROLLING: GESAMTWIRTSCHAFTLICHE WERTSCHÖPFUNGSANALYSE VON BODENORDNUNGSVERFAHREN DER VERWALTUNG FÜR AGRARORDNUNG AM BEISPIEL DER BODENORDNUNG NACH §87 FLURBG (UNTERNEHMENSFLURBEREINIGUNG)



Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen durch die jeweils maskuline Form in diesem Abschlussbericht bringt den Auftrag der BMS Consulting, im Rahmen ihrer Aufgaben die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen und die für Frauen bestehenden Nachteile zu beseitigen, sprachlich nicht angemessen zum Ausdruck. Auf die Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für weibliche und männliche Personen wird jedoch verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Verantwortlich für den Inhalt

Verantwortlich für den Gesamtinhalt ist Dr. Thomas Mosiek, Geschäftsführer der BMS Consulting GmbH, Düsseldorf. Die betriebswirtschaftlichen Analysen wurden von Dipl.-Kfm. Thorsten Pieper in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling (Prof. Dr. Wolfgang Berens) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster durchgeführt. Verantwortlich für die volkswirtschaftlichen Analysen ist Prof. Dr. Aloys Prinz vom Institut für Finanzwissenschaft II der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sowie seine wissenschaftliche Mitarbeiterin Dipl.-Vw. Tanja Kasten.

Vorwort

Der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Controlling der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hat die betriebswirtschaftlichen Analysen des Projektes wissenschaftlich begleitet. Die im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Analyse ermittelten Ergebnisse zeichnen sich durch eine wissenschaftlich fundierte Vorgehensweise sowie eine hohe Detailgenauigkeit aus. Insgesamt konnte eine äußerst realitätsnahe Abbildung der Leistungsverflechtungen in der Agrarordnungsverwaltung NRW und ein zutreffendes Bild des hierfür ermittelten Ressourcenverzehrs gezeichnet werden. Die im Rahmen der Kundenzufriedenheitsanalyse gewonnen Erkenntnisse basieren auf einer wissenschaftlich abgesicherten, neutral durchgeführten und repräsentativen empirischen Erhebung des Lehrstuhls.

Sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext stellt der hier vorgestellte integrative Ansatz eine methodische Innovation dar, so dass neben den konkreten Ergebnissen für die Agrarordnungsverwaltung NRW auch die methodische Vorgehensweise einen zusätzlichen Erkenntnisgewinn beinhaltet. Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, eine derartige Analyse auch auf weitere Verwaltungsbereiche auszudehnen. Erst hierdurch kann eine transparente Darstellung der gesamtgesellschaftlichen Wirkungen des Verwaltungshandelns gelingen. Insbesondere vor dem Hintergrund knapper Ressourcen muss der Staat die Kosten und den Nutzen seines Handelns transparent ausweisen um sein Handeln so vor dem Bürger zu legitimieren.

Dr. Andreas Hoffjan
Prof. Dr. Wolfgang Berens

Vorwort

Im September 2004 wurde das Projekt „*Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse von Bodenordnungsverfahren der Ämter für Agrarordnung am Beispiel der Bodenordnung nach §87 FlurbG (Unternehmensflurbereinigung)*“ auf Initiative der Bezirksregierung Münster mit dem Ziel ins Leben gerufen, das eigene Verwaltungshandeln langfristig zu optimieren. Damit wurden alle Beteiligten vor die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, in interdisziplinärer Zusammenarbeit ausgewählte Maßnahmen der Verwaltung für Agrarordnung sowohl hinsichtlich ihrer Effektivität als auch ihrer Effizienz zu beurteilen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, erfolgte zum einen eine detaillierte Analyse des Leistungserstellungsprozesses der Verwaltung für Agrarordnung auf betriebswirtschaftlicher Ebene. Im Ergebnis wurden sämtliche Kosten und Vorleistungen der durch die Verwaltung induzierten Bodenordnungsverfahren ermittelt. Zum anderen war eine volkswirtschaftliche Untersuchung der gesellschaftlichen Wirkungen der flurbereinigungsbedingten Maßnahmen unerlässlich, um einen gesamtwirtschaftlichen Nettowertschöpfungsbeitrag der Unternehmensflurbereinigung ausweisen und - darauf aufbauend - konkrete Gestaltungsoptionen für eine langfristige Prozessverbesserung geben zu können. Die Verbindung zwischen betriebswirtschaftlicher Kosten- bzw. Leistungsrechnung sowie volkswirtschaftlicher Wirkungsanalyse stellt dabei einen besonders viel versprechenden Ansatz dar, der in Zukunft, insbesondere im Bereich des staatlichen Verwaltungshandelns, mit hoher Wahrscheinlichkeit noch an Bedeutung gewinnen wird.

Das im Rahmen der volkswirtschaftlichen Analyse konzipierte Wertschöpfungs-system erhebt zwar nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, es enthält aber die relevanten Wirkungsdeterminanten einer Unternehmensflurbereinigung weitaus umfassender als bisherige Kosten-Nutzen-Analysen. Bei der Bewertung der einzelnen Wertschöpfungsbeiträge konnte daher nur sehr begrenzt auf bereits vorhandene Un-

tersuchungsergebnisse zurückgegriffen werden. Da das Datenmaterial im Bereich der Flurbereinigung allgemein gravierende Lücken aufweist, war es unumgänglich, bei den Berechnungen auf Hypothesen und Schätzungen zurückzugreifen. Mein Dank für die umfassende Hilfe bei diesem Unterfangen gilt daher den zahlreichen Experten auf dem Gebiet der Bodenordnung, die das Projekt unterstützend begleitet haben und ohne deren Fachwissen und Einschätzungen über die Auswirkungen einer Unternehmensflurbereinigung eine derart umfangreiche Quantifizierung der Wertschöpfungsbeiträge nicht möglich gewesen wäre. Insbesondere danke ich Herrn Seyer (Abteilung 9, Dezernat 92, Bezirksregierung Münster), Herrn Runte (Amt für Agrarordnung Warburg) und Herrn Ostrop (Abteilung 1, Dezernat 14, Bezirksregierung Münster) für ihr wertvolles Mitwirken und ihre uneingeschränkte Unterstützung bei der Beschaffung der benötigten Daten.

Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass sämtliche im Rahmen dieses Gutachtens durchgeführten Berechnungen auf konservativen Methoden und vorsichtigen Schätzansätzen basieren, so dass es sich bei den ermittelten Nutzeneffekten eher um untere Grenzwerte handelt.

Meines Erachtens könnte dieses Projekt Pilotcharakter für ähnliche Analysen in anderen Bereichen des Verwaltungshandelns haben. Für die Zukunft wäre es dann möglich, auf quantitativer Datengrundlage über die Zuordnung und Durchführung von Aufgaben im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu entscheiden.

Prof. Dr. Aloys Prinz

Management Summary

Gegenstand des Projektes „*Gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsanalyse der Bodenordnungsverfahren der Ämter für Agrarordnung am Beispiel der Unternehmensflurbereinigung (§87 FlurbG)*“ ist die Realisierung eines umfassenden wirkungsintegrierenden Verwaltungscontrollingkonzeptes für Bodenordnungsverfahren der Verwaltung für Agrarordnung NRW. Der im Rahmen dieses Projektes erstellte Abschlussbericht beschäftigt sich mit einer Wirkungs- und Wertschöpfungsbestimmung der Bodenordnung nach §87 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz) – der Unternehmensflurbereinigung. Hierbei handelt es sich um Bodenordnungsverfahren, die im Zusammenhang mit großen Bauprojekten (z.B. Straßenbau) durchgeführt werden und die Landbereitstellung sowie eine Neuordnung des Grundbesitzes im Umkreis der Trassenfläche zum Ziel haben.

Auf Basis eines Gesamtmodells zur Wertschöpfungsanalyse soll der integrierte Prozess der Verwaltungswertschöpfung durch Bodenordnungsverfahren über die unterschiedlichen beteiligten Institutionen hinweg transparent abgebildet werden. Anhand fünf exemplarisch ausgewählter Verfahren werden die gesamtgesellschaftlichen Kostenkonsequenzen detailliert bewertet. Darüber hinaus werden die mit dem Gesetz sowie dessen Vollzug verbundenen gesamtgesellschaftlichen Wirkungen beschrieben und in einem Zielsystem erfasst und analysiert. Durch eine weitgehende monetäre Quantifizierung sämtlicher Kosten- und Nutzeneffekte erfolgt abschließend die Zusammenführung in einer umfassenden Wertschöpfungsbilanz der ausgewählten Verfahren. Zusätzlich werden auch sämtliche nicht monetär quantifizierbaren Wertschöpfungsbeiträge innerhalb des Zielsystems systematisiert und ausführlich bewertet. Im Anschluss an diese differenzierte Verfahrensanalyse findet eine Hochrechnung der Einzelpotenziale für eine Gesamtbetrachtung aller Unternehmensverfahren des Landes NRW statt. Zusätzlich wird eine schematische Abschätzung

der Übertragbarkeit der gemessenen Effekte auf andere Verfahrenstypen der Bodenordnung vorgenommen.

Zur Erreichung dieser Projektzielsetzung sind sowohl umfangreiche betriebswirtschaftliche als auch umfangreiche volkswirtschaftliche Analysen durchzuführen. Auftraggeber des Projektes ist die Bezirksregierung Münster. Die Gesamtkoordination des Projektes oblag der BMS Consulting GmbH, Düsseldorf. Bei der Erarbeitung der Projektergebnisse wurde die BMS Consulting von zwei wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen (BWL und VWL) der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster unterstützt.

Im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Analyse wird ein umfassender Überblick über den Prozess der Leistungserstellung, den damit verbundenen Ressourcenverzehr sowie über unterschiedliche Qualitätsfacetten der Leistungsergebnisse gegeben. Hierfür wurde anhand von fünf beispielhaft ausgewählten Verfahren der Unternehmensflurbereinigung¹ zunächst eine sachgerechte Bewertung des Ressourcenverzehrs über sämtliche staatlichen Vollzugsebenen durchgeführt. Dies sind in erster Linie die für die Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren regional zuständigen Ämter für Agrarordnung, auf der Ebene der Mittelinstanz die Obere Flurbereinigungsbehörde sowie die Zentralabteilung der Bezirksregierung Münster und die zuständigen Bereiche des Landesministeriums (MUNLV). Erweitert wurde die Kostenanalyse durch eine Diskussion der Kostenwirkung weiterer potenziell beteiligter staatlicher Vollzugsebenen, wie bspw. Zentraleinrichtungen des Landes NRW, Gerichte, Kataster- und Grundbuchämter oder sonstige Träger Öffentlicher Belange.

Strukturiert wurden die Ergebnisse anhand des Modells der Ziel- und Ergebnisebenen für öffentliche Verwaltungen. Die Ergebnisse des Ab-

¹ Dabei handelt es sich um die drei Straßenverfahren *Werl B1*, *Würselen-Euchen* und *Lövenich*, das Schienenverfahren *Königswinter-Nord ICE* und das Deichverfahren *Bislicher Insel*.

schlussberichts beziehen sich dabei auf den gesamten Bearbeitungszeitraum der ausgewählten Bodenordnungsverfahren, welcher sich häufig über mehr als zehn Jahre erstreckt. Somit gelingt es nicht nur den jeweiligen jahresbezogenen Ressourcenverzehr abzubilden, sondern insbesondere die gesamten staatlichen Vollzugskosten der betrachteten Unternehmensflurbereinigungsverfahren auszuweisen.

Das Projektteam kommt dabei für die fünf betrachteten Verfahren im Ergebnis zu Gesamtkosten von knapp 8,6 Mio. €, welche je nach Verfahren zwischen 587 T€ (Werl B1) und 2,6 Mio. € (Würselen-Euchen) schwanken. Die Gesamtkosten beinhalten zum einen Verfahrenskosten in Höhe von ca. 7 Mio. € für die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation, d.h. insbesondere Verwaltungskosten. Zum anderen handelt es sich um sog. Ausführungskosten in Höhe von insgesamt ca. 1,6 Mio. €, insb. zur Herstellung von Wegenetzen und für Vermessungsarbeiten in den Verfahrensgebieten. Analysiert man die Struktur der gesamtstaatlichen Verwaltungskosten, zeigt sich ein Kostenanteil von mehr als 93% auf der direkten Vollzugsebene der Ämter für Agrarordnung. Der Kostenanteil der übrigen staatlichen Vollzugsebenen an der Ausführung einzelner Bodenordnungsverfahren ist daher eher gering.

Neben absoluten Kostengrößen spielen zur Beurteilung der Bearbeitungseffizienz Kennzahlen eine bedeutende Rolle. Beispielsweise ergeben sich für die betrachteten Verfahren durchschnittliche Verfahrenskosten in Höhe von 3.049 € pro ha. Die Ausweitung der Betrachtung auf weitere Kennzahlen zeigt jedoch, dass eine einzelne Kennzahl die komplexen Strukturen der Bodenordnung nicht sachgerecht abbilden kann. Erst die Verknüpfung unterschiedlicher Kennzahlenperspektiven erlaubt ein Benchmarking zur differenzierten Beurteilung der Bearbeitungseffizienz auf Verfahrensebene.

Entsprechend dem Modell der Ziel- und Ergebnisebenen öffentlicher Leistungserstellung stellt neben dem effizienten Mitteleinsatz die Zufriedenheit des Leistungsempfängers mit den Verwaltungsdienstleistungen (subjektive Effektivität) ein wesentliches Zielkriterium des öffentlichen Verwaltungshandelns dar. Im Rahmen des Projektes wurde daher eine umfassende Kundenzufriedenheitsanalyse für den Bereich der Bodenordnung durchgeführt. Diese zeichnet sich einerseits durch eine repräsentative schriftliche Kundenbefragung mit der differenzierten Ansprache von vier unterschiedlichen Kundengruppen² mit mehr als 600 versandten Fragebögen aus. Andererseits konnten durch persönlich geführte Expertengespräche zahlreiche Entscheidungsträger verschiedener Anspruchsgruppen direkt ihre Erfahrungen mit dem Instrument der Flurbereinigung schildern.

Im Ergebnis zeigt sich ein allgemein außerordentlich hohes Zufriedenheitsniveau mit den zuständigen Ämtern für Agrarordnung mit Durchschnittsnoten von 1,3 (Träger Öffentlicher Belange) und 1,4 (Projektträger und Vorstand der Teilnehmergeinschaft) sowie 2,1 (Grundstückseigentümer) auf einer Skala von 1 bis 5. Die Beurteilung der Mitarbeiter der Ämter für Agrarordnung anhand verschiedener Kriterien wie z.B. Engagement oder Sachverstand fällt dabei noch besser aus. Etwas kritischer beurteilen die Kunden die Verfahrensabwicklung. Bei einem insgesamt guten Bewertungsniveau wünscht man sich bspw. mehr Mitwirkungsmöglichkeiten an den Entscheidungen des Amtes oder eine Verkürzung der Verfahrensdauer.

Im Rahmen der Expertengespräche konnte diese hohe Kundenzufriedenheit nochmals bestätigt werden. Insbesondere die deutlich höhere Akzeptanz der betroffenen Eigentümer für das eigentliche Trassenprojekt und die aus der Bodenordnung resultierenden Kosten- und Zeit-

² Im Rahmen der Kundenzufriedenheitsanalyse wurden sämtliche betroffenen *Grundstückseigentümer* der fünf ausgewählten Verfahren befragt, zusätzlich der *Vorstand der Teilnehmergeinschaft*, die *Projektträger* und sonstige *Träger Öffentlicher Belange* aller zur Zeit in NRW laufenden Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

vorteile des Projektträgers wurden vielfach genannt. Zusätzlich wurden mehrfach positive Wirkungen im Bereich des Naturschutzes bestätigt, indem bspw. häufig eine sinnvollere Ausweisung von Kompensationsflächen gelingt. Kritisiert wurde in vielen Gesprächen, insbesondere seitens der Projektträger, dass in NRW Unternehmensverfahren sehr spät eingeleitet werden. Hier wurde von allen Experten zukünftig eine möglichst frühzeitige Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens empfohlen, um weitere Zeit- und Kosteneinsparpotenziale für das gesamte Trassenprojekt und die davon betroffenen Bürger zu realisieren.

In der öffentlichen Verwaltung kann die Befriedigung subjektiver Bedürfnisse (subjektive Effektivität) allerdings oftmals nur ein Zwischenziel darstellen. In letzter Konsequenz muss daher anhand spezifischer Wirkungsindikatoren die Zielgerechtigkeit und damit die objektive Effektivität von Maßnahmen bewertet werden. Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Analyse wurde daher ein umfassendes Zielsystem entwickelt, um die gesamtgesellschaftlichen Wirkungen der betrachteten Bodenordnungsverfahren differenziert zu bewerten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Nutzenbeiträge des eigentlichen Bauprojektes (z.B. der Bundesstrasse) von den Nutzenbeiträgen der Bodenordnung strikt zu trennen, denn nur diese sind Gegenstand der weiteren Betrachtung.

Zur Herleitung des gesamtgesellschaftlichen Zielsystems kann man sich zunächst an den primär vom Gesetzgeber beabsichtigten Wirkungen der Unternehmensflurbereinigung orientieren. Dies ist zum einen die Verteilung des für die Trasse benötigten Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern und zum anderen die Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur. In einer ersten Bewertung dieses gesetzlichen Zielsystems lässt sich aus den repräsentativen Rückläufen der Kundenbefragung ein sehr hoher Erreichungsgrad der Gesetzesziele ableiten, d.h. die Agrarordnungsverwal-

tung erfüllt aus Sicht der Kunden ihren gesetzlichen Auftrag angemessen.

Das gesamtgesellschaftliche Wirkungsgefüge der Bodenordnung ist allerdings deutlich umfassender, als die gesetzlichen Regelungen vermuten lassen. Im Rahmen der volkswirtschaftlichen Analyse wurden zunächst die tangiblen, d.h. *monetär bewertbaren Wertschöpfungsbeiträge* der Flurbereinigung näher betrachtet:

- Für die betroffenen *Grundstückseigentümer* ergeben sich regelmäßig verbesserte Bewirtschaftungsmöglichkeiten aus der Neuordnung der Flächen und dem verbesserten Wegenetz; zusätzlich lassen sich Gebühreneinsparungen feststellen. Die Gesamteffekte summieren sich für die fünf betrachteten Verfahren auf ca. 870 T€.
- Die *Projekträger* profitieren bei einer begleitenden Flurbereinigung durch Kostenersparnisse beim Grunderwerb, den Entschädigungsleistungen sowie durch Ersparnis eigener Personalkosten. Zusätzlich lassen sich Vermessungskosten und häufig auch Baukosten (z.B. eingespartes Brückenbauwerk durch Flächenneuordnung) reduzieren. Hier summieren sich die Effekte auf ca. 6,02 Mio. €.
- Neben dem Projekträger profitieren häufig auch *Drittplanungen* (z.B. Naturschutzprojekte oder kommunale Planungen) in einem ähnlichen Umfang von den Maßnahmen der Flurbereinigung. In den fünf betrachteten Verfahren ergeben sich Gesamteffekte in Höhe von 658 T€.
- Zuletzt profitiert auch die *Allgemeinheit* von den Maßnahmen der Unternehmensflurbereinigung. Dies sind zum einen Effekte aus einer beschleunigten Realisierung des Bauprojektes und der Verbesserung des Wegenetzes im Verfahrensgebiet. Zum anderen sind dies Effekte aus der Verbesserung des Liegen-

schaftskatasters. Hier beläuft sich der monetär bewertbare Gesamtnutzen auf ca. 5,58 Mio. €.

Neben diesen monetär bewertbaren gesellschaftlichen Wirkungen der Unternehmensflurbereinigung gibt es zahlreiche intangible, d.h. *monetär nicht bewertbare Wertschöpfungsbeiträge*:

- Im Bereich der *Grundstückseigentümer* ist dies die weitestgehende Vermeidung von Verlusten an Eigentumsflächen, insb. Enteignungen sowie die Vermeidung von Existenzgefährdungen landwirtschaftlicher Betriebe.
- Die *Projektträger* profitieren zudem meist von geringeren Widerständen im Rahmen der Planfeststellung sowie deutlich geringeren Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten und Enteignungen.
- Häufig werden *Drittplanungen* durch eine begleitende Flurbereinigung erst ermöglicht, da der notwendige Flächenerwerb ansonsten nicht realisiert worden wäre.
- Für die *Allgemeinheit* ist die erhöhte Akzeptanz des Bauprojektes eine wichtige Wirkungskomponente. Daneben ergeben sich positive Effekte im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sowie für Naherholung und Tourismus.

Führt man die zuvor getrennt erarbeiteten betriebs- und volkswirtschaftlichen Betrachtungsebenen zusammen, erhält man im Ergebnis das angestrebte Projektziel einer Wertschöpfungsbilanz der Unternehmensflurbereinigung. Dabei überwiegt schon der monetär quantifizierbare gesamtgesellschaftliche Nutzen mit gut 13 Mio. € die Gesamtkosten in Höhe von ca. 8,6 Mio. € deutlich. Bei dieser rein monetären Betrachtung sind sämtliche intangiblen Effekte noch nicht quantitativ berücksichtigt; deren absolute Bedeutung unterstreicht die aber Tatsache, dass sich bei den intagiblen Effekten auch die primären Zielsetzungen des Gesetzgebers wiederfinden.

Reduziert man dennoch die Gesamtbetrachtung auf die monetär quantifizierbaren Bestandteile, ergibt sich für die fünf betrachteten Verfahren ein positiver Wertschöpfungssaldo von 4,54 Mio. € bzw. 1.976 € je ha. Setzt man dabei Kosten und Nutzen im Sinne einer vereinfachten analytischen Gegenüberstellung ins Verhältnis, ergibt sich ein Wirkungsfaktor von etwa 1,53 – d.h. die staatlich in die Unternehmensflurbereinigung investierten Mittel führen zu gesamtgesellschaftlichen Nutzenbeiträgen von mehr als dem anderthalbfachen. Hochgerechnet auf NRW ergeben sich damit im Kalenderjahr 2004 ausgelöste Gesamtwirkungen für alle anhängigen Unternehmensflurbereinigungen von mehr als 12,8 Mio. € – ohne die Berücksichtigung sämtlicher hiermit verbundener intangibler Effekte.

Der Ansatz einer bilanziellen Gegenüberstellung in einer Wertschöpfungsbilanz sorgt allgemein für eine stärkere Rationalität bei dem Vergleich gegebener Entscheidungsalternativen. Darüber hinaus kann im Rahmen der Bewertung einer singulären Maßnahme eine Sensibilität für eine angemessene Kosten-Wirkungsrelation geschaffen werden. Wichtig ist im Ergebnis, die hinter den Wirkungsanalysen und der Wertschöpfungsbilanz stehende Denkfigur zu verinnerlichen. So können die im Rahmen des Projektes gewonnenen Erkenntnisse schrittweise in einen strategischen Controllingbericht für Bodenordnungsverfahren überführt werden. Neben der Betrachtung der reinen Bearbeitungseffizienz, d.h. bspw. dem Vergleich von PLAN- und IST-Kosten steht zukünftig auch die Verfahrenseffektivität, d.h. die durch das einzelne Bodenordnungsverfahren ausgelösten tangiblen und intangiblen Wirkungen stärker im Vordergrund. Erst die Verknüpfung beider Betrachtungsebenen ermöglicht die zielgerichtete Steuerung des Verfahrensablaufs. Insgesamt gesehen kann somit die in diesem Projekt erarbeitete Vorgehensweise dazu beitragen, einerseits finanzielle Ressourcen generell zielorientierter einzusetzen und andererseits die bestehenden Gesetze und ihren Vollzug hinsichtlich ihres Zielerreichungsgrads konsequent zu bewerten.